

**Stellungnahme
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. August 2002
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen
Republik Iran über die gegenseitige Förderung und den
gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.